

Erläuterungen (öffentlich)

4. Durchführung der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019, Beschluss.

Hier:

- a) Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses**
- c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane**
- d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen**
- e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse**

Sachverhalt:

Die Europawahl, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl finden auch 2019 am gleichen Tag statt, und zwar am 26. Mai 2019. Bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl können alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren zur Urne gehen. Für die Gemeinderatswahl müssen in den Kommunen einige grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden. Für die Kreistagswahl und die Europawahl sind die Kommunen nur „ausführende“ Organe.

Folgende Regelungen müssen getroffen werden:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die Gemeinderatswahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Ihm soll auch die Ermittlung des Endergebnisses der Europawahl und der Kreistagswahl in der Gemeinde Ilvesheim übertragen werden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern mit jeweils deren Stellvertreter.

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes ist der Bürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, sofern er nicht selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Herr Bürgermeister Metz ist demnach Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Da der Bürgermeister kraft Amtes den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses innehat, ist sein Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss einer seiner allgemeinen Stellvertreter im Amt, sofern sie nicht selbst durch Kandidatur oder Funktion als Vertrauensperson verhindert sind.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kandidieren alle aktuellen Stellvertreter des Bürgermeisters auch bei den kommenden Kommunalwahlen und scheiden demnach als Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss aus.

Die mindestens zwei Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat demnach aus den Wahlberechtigten.

Zur Wahl für den Gemeindewahlausschuss stehen:

Funktion	Name
Stellvertretender Vorsitzender	Reiser, Alfred, Seckenheimer Straße 44, 68549 Ilvesheim
Beisitzer	Dr. Henn, Eric, Fliederweg 22, 68549 Ilvesheim
Beisitzer	Dr. Bourdon, Elmar, Großsachsener Weg 12, 68549 Ilvesheim
Stellvertretender Beisitzer	Dr. Henninger, Jürgen, Maikammerer Straße, 68549 Ilvesheim
Stellvertretender Beisitzer	Zitzelsberger, Margarete, Lange Morgen 3, 68549 Ilvesheim

Als Schriftführer für den Gemeindewahlausschuss werden von der Verwaltung Herr Marc Schneider und Frau Martina Gropp bestellt.

b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses

In den vergangenen Jahren mehrten sich die Anträge auf Briefwahl. Zudem muss auch kein Grund für die Beantragung von Briefwahl mehr angegeben werden. Daher sollen bei der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl neben 5 allgemeinen Wahlbezirken auch dieses Jahr wieder drei Briefwahlbezirke gebildet werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Mitglieder der Wahlvorstände für die einzelnen Wahlbezirke zu berufen.

Für die Stimmenauszählung und die Feststellung soll folgende Reihenfolge gelten:

Europawahl: Sonntag 26. Mai 2019, Auszählung in den Wahlbezirken

Kreistagswahl: Montag, 26. Mai 2019, Auszählung und Stimmzettelerfassung im Rathaus

Gemeinderatswahl: Montag, 26. Mai 2019, Auszählung und Stimmzettelerfassung im Rathaus

c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane

Am Wahlabend des 26. Mai 2019 soll die Europawahl ausgezählt werden, am Tag danach die Kommunalwahlen.

Nach § 1 Nr. 1.5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. November 2012 erhalten ehrenamtlich tätige Bürger bei Tätigkeit im Ort und am gleichen Tag von weniger als acht und mehr als vier Stunden 40,00 €, bei mehr als 8 Stunden 60,00 €.

Da die Anwesenheit im Wahllokal und Auszählung mit Feststellung des Wahlergebnisses für die Europawahl am Sonntag mehr als 8 Stunden beansprucht, sollte die Entschädigung für diesen Tag auf 60,00 € festgelegt

werden. Für die Briefwahlbezirke sollten aufgrund der geringeren Anwesenheitszeiten 45,00 € als Aufwandsentschädigung festgelegt werden.

Der ehrenamtliche Einsatz von Bürgern am Montag sollte ebenfalls mit 60,00 € entschädigt werden. Unabhängig von der erbrachten Stundenzahl leisten die freiwillig und ehrenamtlich tätigen Bürger einen wertvollen und unerlässlichen Beitrag zur reibungslosen Durchführung der Wahlen. Bedacht werden sollte hierbei auch, dass sich manche Bürger, trotz Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit unsererseits, zur Auszählung am Montag Urlaub nehmen müssen und die Bereitschaft hierzu auch schon erklärt haben.

Dies gilt nicht für die Gemeindebediensteten. Den Gemeindebediensteten wird am Wahlsonntag die Entschädigung analog zur Regelung der ehrenamtlich tätigen Bürger ausbezahlt. Am Montag werden die erbrachten Arbeitsstunden erfasst. Für die Bereitschaft der Mitarbeiter auch bei dieser Wahl wieder ihren freien Sonntag zu opfern gewährt der Bürgermeister einen Tag Sonderurlaub.

d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen

Bei der letzten Gemeinderatswahl wurden bereits getrennte Stimmzettel hergestellt. Damit war ein höheres Maß an Sicherheit bei der Stimmenauszählung verbunden. Bei einer getrennten Herstellung der Stimmzettel kommt auch dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs der Wahlvorschläge für die Herstellung der Stimmzettel (Reihenfolge der Wahlvorschläge) keine Bedeutung mehr zu. Aus diesem Grunde sollte auch für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 die Herstellung einzelner Stimmzettel beschlossen werden.

Für die die Gemeinderatswahl wird ein eosinroter Stimmzettelumschlag (analog zur Stimmzettelfarbe) verwendet. Die Stimmzettel und die dazugehörigen Stimmzettelumschläge in gleicher Farbe der Kreistagswahl (Farbe: chamois) werden durch das Landratsamt beschafft.

Bei der Europawahl sind Wahlumschläge nicht mehr erforderlich.

e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse

Um die Ergebnisse der Kommunalwahlen möglichst rasch zu ermitteln, schlägt die Verwaltung vor, zur Feststellung der Ergebnisse der einzelnen Wahlbezirke erneut das vom Rechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken (KIVBF) betreute PC-Wahlverfahren WinWVIS zum Einsatz zu bringen. Dadurch wird eine zügige Ermittlung der vorläufigen amtlichen Endergebnisse erreicht werden. Es wird empfohlen, direkt die einzelnen Stimmzettel im Verfahren zu erfassen. Dadurch entfällt das Erstellen von Zähllisten.

Hierzu ist es erforderlich, dass neben den bisherigen Wahllokalen auch die vorhandenen PC-Arbeitsplätze im Rathaus genutzt werden. Hier sollen die Erfassungstätigkeiten für die Kommunalwahlen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss wird wie vorgeschlagen gewählt.

(Sofern kein Mitglied widerspricht, kann auch offen durch Handzeichen gewählt werden, §37 (7) GemO)

b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Verwaltung wird beauftragt die Wahlbezirke entsprechend zu bilden und die Wahlergebnisse nach dem o.g. Zeitplan zu ermitteln.

c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane

Die Gemeinde Ilvesheim zahlt den ehrenamtlichen Wahlhelfern eine entsprechende Entschädigung von 60,-€ pro Tag im Urnenwahlbezirk und 45,-€ im Briefwahlbezirk. Montags werden jedem externen Wahlhelfer 60,-€ Aufwandsentschädigung pro Tag gewährt, Mitarbeiter der Verwaltung erhalten die erbrachte Arbeitszeit und für die Bereitschaft des Wahldienstes am Wahlsonntag einen Tag Sonderurlaub.

d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen

Der Gemeinderat stimmt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung entsprechend vorzunehmen.

e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse

Der Gemeinderat stimmt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung entsprechend vorzunehmen.

Schn